

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 20/0061/WP15
Federführende Dienststelle: Kämmerei		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Verwaltungsleitung		AZ:	
		Datum:	04.08.2006
		Verfasser:	
<p>Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2006- Personal- und Sachkosten bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und -entscheiden</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.09.2006	FA	Anhörung/Empfehlung	
06.09.2006	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden sich in Höhe von 146.800,00 € im Verwaltungshaushalt ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 146.800,00 € zu den Personal- und Sachkosten bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und –entscheiden zu erteilen.

Grehling

Der Rat der Stadt erteilt seine Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 146.800,00 € zu den Personal- und Sachkosten bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und –entscheiden.

Dr. Linden

Erläuterungen:

Seit der Ratssitzung am 16.8.2006 steht fest, dass es bezüglich des Bauhauses Europa einen Bürgerentscheid geben wird. Die in diesem Jahr evtl. Durchführung erfordert Personal- und Sachkosten. Den Bedarf hierzu kalkuliert das Fachamt gemäß beigefügter Aufstellung auf 220.000,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2006 sind bei den Haushaltsstellen

1.05200.40580.0 "Personalkosten bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und –entscheiden"	23.200,00 €
1.05200.62500.1 "Sachkosten bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und –entscheiden"	50.000,00 €

etatisiert, so dass sich ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 146.800,00 € (Personalkosten 32.000,00 €, Sachkosten 114.800,00 €) ergibt.

Die in der Beschlussformel enthaltene Formulierung ermöglicht eine flexible Mittelbewirtschaftung der Personal- und Sachkosten damit die finanzielle Sicherung der Vorbereitungsarbeiten gewährleistet ist. Da es sich um erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 82 GO NRW (alte Fassung) handelt, ist vor der Genehmigung die Zustimmung des Rates erforderlich.

Anlage:

Kostenübersicht